

## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

**Bebauungsplan Sainbach Nr. 8 „Dirtpark am Lochfeld“**

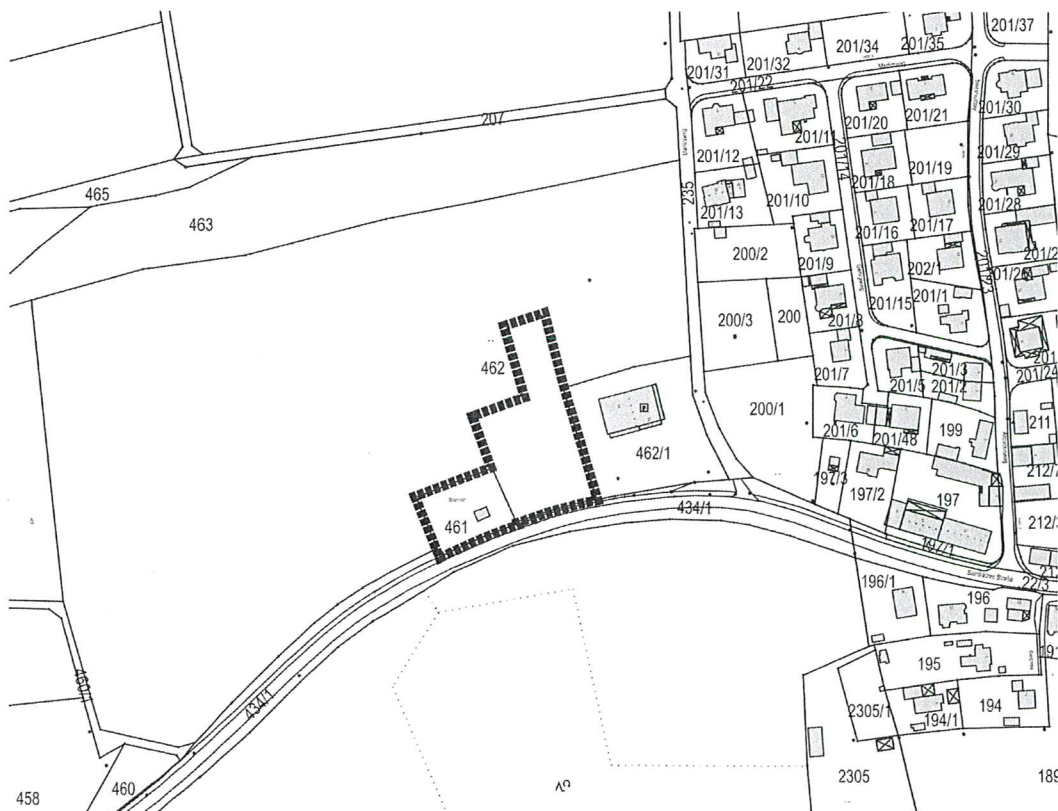
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, für das Flurstück Fl.-Nr. 462 TF, Gemarkung Sainbach, zur Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Dirtparks den Bebauungsplan Sainbach Nr. 8 „Dirtpark am Lochfeld“ aufzustellen.

Die beabsichtigte Ausführung der Anlage hat der Markt Inchenhofen mit den künftigen Nutzern im Konzept abgestimmt. Wegen der besseren Nutzungsmöglichkeiten reicht die Startbahn in den nördlichen Hang hinein. Deshalb wird der ursprünglich vorgesehene Planungsumgriff entsprechend erweitert.

Außerdem ist die westlich angrenzende Fl.-Nr. 461, Gmkg. Sainbach (gem. rechtsgültigem FNP 1994: Fläche für Versorgungsanlagen: Tiefbrunnen) in den Umgriff mit aufgenommen. Die Nutzung als Fläche für Versorgungsanlagen (Tiefbrunnen) ist mittlerweile entfallen. Das hier bestehende ehemalige Wasserpumpenhaus soll künftig als Gerätehaus (für die Pflege der Grünfläche) dienen. Zudem können hier Sitzgelegenheiten für die Nutzer des Bikeparks geschaffen werden. Der Gehölzbestand ist zu erhalten, wobei neben notwendigen Pflegemaßnahmen langfristig ein Umbau von den derzeit dominierenden Nadelgehölzen in heimische Laubbäume möglich ist.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst mit den oben genannten Erweiterungen im Norden und Westen ca. 4.691 m<sup>2</sup> und ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet:



In der Sitzung am 11.10.2022 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan Sainbach Nr. 8 „Dirtpark am Lochfeld“ in der Fassung vom 11.10.2022 gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan des Marktes Inchenhofen wird im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.10.2022 wird von

**Montag, den 07.11.2022 bis Mittwoch, den 07.12.2022**

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird der Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung im Internet unter <https://www.inchenhofen.de/> - Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist dem Lageplan (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inchenhofen, den 26.10.2022



Anton Schoder  
1. Bürgermeister